

Feuerwerk /Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen

In den vergangenen Monaten wurden in unserer Gemeinde mehrfach Kleinf Feuerwerke abgebrannt. Lediglich in einem Fall wurde hierfür die erforderliche Erlaubnis eingeholt.

Ich möchte dies zum Anlass nehmen, um darauf hinzuweisen, dass lediglich an Silvester und Neujahr das Abbrennen von Feuerwerk erlaubt ist. An allen anderen Tagen ist dies grundsätzlich untersagt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, beim Ordnungsamt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Das entsprechende Formular „Antrag Kleinf Feuerwerk“ finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung.

Bitte beachten Sie diesen Hinweis, da unerlaubtes Feuerwerk mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Achim Enders, Ortsbürgermeister